



Jugendfeuerwehren des Amtes Barnim- Oderbruch Erlaubnis zur vorzeitigen Einsatzfähigkeit

Erläuterung:

Für die Aufnahme von Feuerwehrangehörigen gelten verschiedene rechtliche Bestimmungen. Gerade bei der Aufnahme von Jugendlichen ist besonderes Augenmerk auf deren körperliche und geistige Unversehrtheit zu legen.

Ihr Kind ist bereits Mitglied der Jugendfeuerwehr und hat sich entschieden, die Freiwillige Feuerwehr als Mitglied der aktiven Einsatzabteilung zu unterstützen.

Der ehrenamtliche Einsatzdienst in einer Freiwilligen Feuerwehr beginnt frühestens mit dem vollendeten 16. Lebensjahr und bedarf der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.

Im Einsatzfall ist der Einsatzleiter persönlich dafür verantwortlich, dass Ihr Kind nur außerhalb des Gefahrenbereiches und entsprechend seines Alters und seiner persönlichen Eignung eingesetzt bzw. schrittweise an die erforderlichen Tätigkeiten herangeführt wird.

Die Personensorgeberechtigten von

Vor- und Nachname(n):	
Geburtsdatum:	

stimmen zu, dass ihr Kind an jeglichen Einsätzen und Diensten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen darf.

Diese Einverständniserklärung gilt bis auf schriftlichen Widerruf durch die Personensorgeberechtigten bzw. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Personensorgeberechtigten